
Testatsexemplar

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019.....	7
Anlagenpiegel.....	17
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2019

Inhalt

1	AUFGABE UND RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.1	ORGANISATION	2
1.2	STUDIENANGEBOT UND ENTWICKLUNG	2
1.2.1	Studienangebote/Studierende	2
1.2.2	Entwicklung der Studierendenzahlen und Struktur der Studierenden.....	2
1.3	FORSCHUNG UND DRITTMITTEL.....	3
1.4	BERUFUNGSPPOOL GEMÄß § 2 HOCHSCHULENTWICKLUNGSVERTRAG.....	4
1.5	INTERNATIONALISIERUNG/INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	5
1.6	PERSONAL.....	5
1.7	ABSCHLUSS UND BEENDIGUNG WICHTIGER VERTRÄGE	5
2	DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE	6
2.1	VERMÖGENSLAGE	6
2.2	ERTRAGSLAGE	7
2.2.1	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen	7
2.2.2	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von Zuschussgebern sowie Entgelte	8
2.2.3	Studiengebühren Langzeitstudierender und Studienbeiträge	8
2.2.4	Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	8
2.2.5	Sonstige betriebliche Erträge	8
2.2.6	Zinsen	8
2.2.7	Personalaufwendungen.....	8
2.2.8	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	9
2.2.9	Abschreibungen.....	9
2.2.10	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	9
2.2.11	Drittmittel	10
2.2.12	Hochschulkennzahlen	10
2.3	KOSTENDECKUNGSGRAD DER GEBÜHREN UND ENTGELTE	10
3	KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER HOCHSCHULE	11
4	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT DER HOCHSCHULE	12

1 Aufgabe und Rahmenbedingungen

1.1 Organisation

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen mit Sitz in Hannover. Sie ist Träger der Tierärztlichen Hochschule Hannover und untersteht der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt diese aus.

Die TiHo gliedert sich in 6 Kliniken, 17 Institute und 3 Fachgebiete/Arbeitsgruppen sowie die Außenstelle für Epidemiologie in Bakum, die Außenstelle des Instituts für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung in Büsum und einem Lehr- und Forschungsgut in Ruthe.

1.2 Studienangebot und Entwicklung

1.2.1 Studienangebote/Studierende

Die TiHo bietet den Studiengang Tiermedizin an. Für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung graduierter Tiermediziner werden daneben die PhD-Studiengänge „Veterinary Research and Animal Biology“, „Systems Neuroscience“ und „Animal and Zoonotic Infections“ angeboten.

Darüber hinaus führt die TiHo seit dem Jahr 2006 den Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ durch.

Zusätzlich beteiligt sich die TiHo in Kooperation mit der Leibniz Universität Hannover und der Medizinischen Hochschule Hannover an einem Bachelor-Studiengang Biologie in Hannover. Die Einschreibung der Studierenden erfolgt an der Leibniz Universität Hannover.

1.2.2 Entwicklung der Studierendenzahlen und Struktur der Studierenden

Im Wintersemester 2019/2020 haben sich an der TiHo 258 Studienanfänger für den Studiengang Tiermedizin und 20 für den Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ eingeschrieben.

Die Gesamtzahl der Studierenden betrug 2.428 Personen. Der Anteil der weiblichen Studierenden lag bei rund 83,2%.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen gegenüber den Vorjahren sowie die Verteilung auf einzelne Bereiche stellen sich wie folgt dar:

Semester	Studiengang Tiermedizin	Doktoranden	PhD-Programm	Master „Animal Biology“
WS 2015/16	1.612	650	103	48
WS 2016/17	1.614	634	101	53
WS 2017/18	1.620	614	121	45
WS 2018/19	1.645	604	135	46
WS 2019/20	1642	595	142	49

1.3 Forschung und Drittmittel

Die ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte der TiHo sind Infektionsmedizin mit Neuroinfektion sowie Tiergesundheit und Lebensmittelqualität.

Die Forschung in den Gebieten ist vielseitig und umfasst Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung unter Einbezug verschiedener Institute und Kliniken. Für eine Bündelung der Forschungsinteressen und Koordination von Projekten bestehen an der TiHo entsprechend thematisch ausgerichtete virtuelle Zentren. Hier werden effektive Organisationseinheiten über Institutsgrenzen hinaus geschaffen und Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben intensiviert. Derzeit bestehen die folgenden fünf Zentren an der TiHo:

- Virtuelles Zentrum für Infektionsbiologie (gegründet 2002)
- Virtuelles Zentrum für Systemische Neurowissenschaften (gegründet 2002)
- Virtuelles Zentrum für Reproduktionsmedizin (gegründet 2004)
- Virtuelles Zentrum für Tiergesundheit und Lebensmittelqualität (gegründet 2005)
- Virtuelles Zentrum für Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (gegründet 2009)

Ein wesentlicher Anteil an Projekten im Forschungsschwerpunkt Infektionsmedizin wird vom One-Health Gedanken getragen mit dem Ziel, neue Behandlungsmöglichkeiten oder Präventionsstrategien für Tiere und Menschen zu entwickeln. Hier spielt das Forschungsgebäude, das „Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ)“ mit seiner modernen Ausstattung für Arbeiten in den Sicherheitsbereichen S2 und S3 und der dort im Bereich der virologischen Forschung etablierten Alexander-von-Humboldt-Stiftungsprofessur eine wichtige Rolle. Der Preisträger Prof. Rimmelzwaan hat 2018 seine Forschungsarbeit im RIZ aufgenommen und seine Arbeitsgruppe stetig mit weiteren aus Drittmitteln finanzierten Forschungsprojekten erweitert. Derzeit wird eine Nachwuchsforschergruppe in Höhe von 1,35 Mio. Euro für 5 Jahre im Rahmen der Förderung des Zoonosennetzwerks durch den Bund gefördert.

Innerhalb des Forschungsschwerpunkts Infektionsmedizin konnte der wichtige strategische Ausbau des neuen Forschungsbereichs „Neuroinfektiologie“ an der TiHo fortgesetzt werden. Aus dem Forschungsnetzwerk N-RENNT (Niedersachsen-Research Network Neuroinfectiology) sind wichtige Kooperationen in der Region Göttingen, Hannover und Braunschweig entstanden bzw. intensiviert worden. Daraus wurden Impulse für Antragsstellungen zur Förderung von weiteren Netzwerken wie eines Sonderforschungsbereichs oder Graduiertenkollegs geschaffen. Im April 2019 startete das Graduiertenkolleg „VIPER“ (Virusdetektion, Pathogenese und Intervention), das mit einem Volumen von 5 Mio. Euro von der DFG gefördert wird. Hierbei spielt auch die Graduiertenschule der TiHo „Hannover Graduate School for Veterinary Pathobiology, Neuroinfectiology and Translational Medicine“ (HGNI) eine wichtige Rolle.

Neben oben genannten Forschungsnetzwerken oder einigen PhD-Programmen an der HGNI bestehen weitere Plattformen für intensive Forschungsk Kooperationen in der Region Hannover-Braunschweig. Hier ist die gemeinsame Einrichtung NIFE, das „Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik“ zu nennen, das mit der Leibniz Universität Hannover (LUH) und der MHH betrieben wird. Außerdem besteht ein Forschungsverbund für Biomedizinische Translationsallianz in Niedersachsen (TRAIN), an dem die TiHo mit weiteren Hochschulen und Forschungseinrichtungen wie der LUH, der MHH, dem „Twincore“ oder dem HZI beteiligt ist. Überregional ist die Zusammenarbeit im „Deutschen Zentrum für Infektionsforschung“ DZIF e.V., das zur Stärkung der Gesundheitsforschung durch die Bundesregierung gefördert wird und dem 27 Institutionen, darunter auch die TiHo am Standort Hannover-Braunschweig, angehören.

In dem Forschungsschwerpunkt Tiergesundheit und Lebensmittelqualität werden u. a. viele Projekte im Bereich des Tierschutzes oder Tierwohls im Rahmen von auf EU-Ebene oder national geförderten Forschungsverbänden bearbeitet. Neben Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP-Agri) ist hier insbesondere die Förderung eines Forschungsprogramms des Landes Niedersachsen zu nennen, das sich mit der Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch befasst („R2N – Replace und Reduce aus Niedersachsen – Ersatz und Ergänzungsmethoden für eine zukunftsweisende biomedizinische Forschung“). Hier werden Projekte der TiHo mit insgesamt 1,2 Mio. Euro für 4 Jahre finanziert.

Außerdem wird die Forschung der TiHo neben umfangreicher nationaler und internationaler Zusammenarbeit kontinuierlich von erfolgreichen Kooperationen mit den benachbarten Bildungsstätten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen begleitet. So wurde mit dem Heinrich-Pette-Institut, Hamburg und dem Deutschen Primatenzentrum, Göttingen jeweils eine gemeinsame Professur eingerichtet. Zudem bestehen zahlreiche Kooperationsprojekte, an denen neben den oben erwähnten Einrichtungen die Friedrich-Löffler-Institute in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder Fraunhofer Instituten beteiligt sind. Darüber hinaus gibt es viele Projekte, die in internationaler Zusammenarbeit oder auch mit der Industrie erfolgen.

Im Rahmen des Bund-Länder Wettbewerbs "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen" erhielt die TiHo eine Förderung für den „Aufbau einer Koordinationsstelle für BERufsbegleitende WeiterbildungsSTudiengänge in der VETerinärmedizin: BEST-VET“. Die Ziele des Projektes sind die Entwicklung und Durchführung neuer Zertifikatskurse und Masterstudiengänge an der TiHo zur dauerhaften Sicherung und Verbesserung des Fach- und Führungskräfteangebots in den Bereichen Lebensmittelqualität und -sicherheit, Veterinary Public Health, Ethik, Tierschutz, Versuchstierkunde sowie Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch. Nach erfolgreicher Erprobung fand Ende 2019 die Begutachtung des Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahren statt.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur fördert innovative Ideen zur Verbesserung der Studienqualität. Neben dem bereits laufenden Projekt „DigiStep – Digitalisierungsschritte von Lehrinhalten im Tiermedizinstudium“ werden seit 2019 fünf weitere Projekte zur Entwicklung innovativer Lehr- und Lernkonzepte an der TiHo durch das MWK im Rahmen von „Innovation plus“ finanziert.

1.4 Berufungspool gemäß § 2 Hochschulentwicklungsvertrag

Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen verpflichtet, einen Berufungspool in Höhe von mindestens 1,5% des jährlichen Ausgabeansatzes ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. Einschließlich der im Geschäftsjahr 2018 nicht verwendeten Mittel von 4.003 T€ standen in 2019 insgesamt Mittel von 4.953 T€ zur Verfügung. Diese Mittel wurden im Umfang von 839 T€ in Anspruch genommen und dabei im Wesentlichen für folgende Professuren eingesetzt:

- Virologie
- Parasitologie
- Vector Borne Diseases
- Versuchstierkunde und Tierschutz
- Neuro-Gastroenterologie
- Kleintierkrankheiten
- Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie
- Terrestrische und Aquatische Wildtiergesundheit und -biologie

Für Zusagen aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen bestehen Ende 2019 noch Verpflichtungen von 4.646 T€.

1.5 Internationalisierung/Internationale Beziehungen

Seit Jahrzehnten bestehen über intensive Forschungs Kooperationen gewachsene internationale Verbindungen der TiHo, die sich in über 30 offiziellen Partnerschaften mit ausländischen Universitäten aus 25 Ländern in Europa, Israel und weltweit bis hin nach China, abbilden. Eine wesentliche Rolle übernimmt hierbei das akademische Auslandsamt der TiHo.

Die Partnerschaften basieren auf gegenseitigen Besuchen von Wissenschaftlern zur Bearbeitung gemeinsamer Forschungsprojekte, Aufhalten in Laboren und Besuchen von Tagungen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Partnerschaften ist der gegenseitige Austausch von Studierenden oder Austausch von Lehrmaterial bis hin zur Nutzung von Infrastruktur und Ausrüstung. Ein wichtiger Bestandteil ist hierbei das Zentrum für Klinische Fertigkeiten (Clinical Skills Lab), das bis 2020 vom Bund und den Ländern mit 4,6 Mio. Euro gefördert wird und in dem Studierende klinische Fertigkeiten an Modellen und Simulatoren mit Unterstützung durch Lernvideos intensiv üben können. Die TiHo hat hierfür einen eigenen Video-Kanal auf einer Internetplattform etabliert, in dem verstärkt Lehrvideos, insbesondere des Clinical Skills Lab angeboten werden. Von diesen sind über 20 Videos im Rahmen von internationalen Kooperationen in andere Sprachen wie englisch, russisch, estnisch, und chinesisch übersetzt worden.

Im Bereich des E-Learnings bestehen zudem enge internationale Kooperationen, um im Rahmen von z. B. EU-Projekten gemeinsame elektronische Lehr- und Lernformen für die Tiermedizin oder ein Muster-Curriculum für das Tiermedizinstudium zu entwickeln.

Eine Internationalisierungsstrategie der TiHo sieht die Aufnahme in den Studiengängen der TiHo für ausländische Studierende vor. Im Studium der Tiermedizin sind rund 4 % der Studierenden aus dem Ausland. Die TiHo bietet zudem die international ausgerichteten PhD-Programme an, in letzteren beträgt der Anteil an ausländischen Studierenden insgesamt rund 35%.

1.6 Personal

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten hat im Geschäftsjahr 2019 932 Vollzeitäquivalente (VZÄ) betragen. Die Steigerung um 30 VZÄ im Vergleich zum Vorjahr begründet sich überwiegend mit einer Erhöhung des Drittmittelpersonals in allen Bereichen (Wissenschaftliches Personal, Medizinisch-technisches Personal und Nichtwissenschaftliches Personal).

1.7 Abschluss und Beendigung wichtiger Verträge

Am 07.03.2019 wurde mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur die Zielvereinbarung 2019-2021 abgeschlossen.

Mit Vertrag vom 13.08.2019 über die Einrichtung des WING an der TiHo wurde mit dem Niedersächsische Geflügelwirtschaft Landesverband e.V. (NGW) die Etablierung einer Forschungsprofessur vereinbart. Der Name „WING“ steht für „Wissenschaft und Innovation für Nachhaltige Geflügelwirtschaft“. Ziel des WING sind innovative Forschungsprojekte zur Geflügelhaltung und zum Geflügelgesundheitsmanagement im globalen Kontext durchzuführen und den nationalen und internationalen Wissenstransfer zu fördern. Der NGW finanziert das WING mit einem jährlichen Pauschalbetrag, der die Kosten abdeckt.

2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,1 % reduziert.

Auf der Aktivseite haben sich Verminderungen des Anlagevermögens, der Forderungen und der liquiden Mittel ergeben, denen eine Erhöhung der Vorräte gegenübersteht. Auf der Passivseite verringerten sich das Eigenkapital, der Sonderposten für Investitionszuschüsse, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten.

Beim Anlagevermögen stehen den Zugängen von 5.342 T€ Abschreibungen von 8.232 T€ gegenüber. Unter Berücksichtigung der Anlagenabgänge ergibt sich eine Verminderung von 3.024 T€.

Die Verminderung bei den Forderungen gegen das Land Niedersachsen ist auf die Abwicklung im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die liquiden Mittel haben sich von 33.797 T€ auf 33.398 T€ verringert. Die vereinfachte Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2019 EUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-131.477,22
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.231.606,33
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-389.889,23
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-2.988.463,33
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	96.821,98
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.197.923,79
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.110.232,24
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	4.906.290,08
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	36.837,02
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.242.361,79
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-99.279,28
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-5.304.804,05
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0,00
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0,00
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0,00
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-398.513,97
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	33.796.973,37
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	33.398.459,40

Auf der Passivseite beträgt das Grundstockvermögen unverändert 96.413 T€.

Der Bilanzverlust des Vorjahres wurde nach einem Beschluss des Stiftungsrates den Gewinnrücklagen entnommen. Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2019 beträgt wegen des Verlustvortrages bei ausgeglichenen Rücklagen-Bewegungen -131 T€. Aufgrund dieser Veränderungen sinkt das Eigenkapital zum Bilanzstichtag auf insgesamt 130.196 T€.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerte sich um die die Neuinvestitionen übersteigenden Abschreibungen.

Die Rückstellungen sanken vor allem wegen erwarteter Grundsteuernachzahlungen (-525 T€) und Prozessrisiken (-102 T€), während die Urlaubs- und Überstundenrückstellung zunahm (+244 T€).

Die Verbindlichkeiten sanken vor allem gegenüber dem Land Niedersachsen, was auf der Abwicklung im Berichtsjahr beruht.

2.2 Ertragslage

2.2.1 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen

Der Jahresabschluss 2019 weist eine Finanzhilfe des Landes für laufende Aufwendungen von 63.318 T€ (Vorjahr: 59.197 T€) aus. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf den Besoldungs-/Tariferhöhungen 2019 und einem geänderten Verfahren bei der Abführung des Versorgungszuschlages.

Neben der Finanzhilfe hat die TiHo Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 3.108 T€ (Vj: 2.974 T€) erhalten. Hiervon entfallen 1.366 T€ auf Studienqualitätsmittel.

Die Studienqualitätsmittel einschließlich der für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel (145 T€) wurden wie folgt verwendet:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in Euro
1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr) Personal	93.836
2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr) Personal	104.729
3	Zusätzliches nebenberufliches Personal	745.472
4	Verlängerung von Öffnungszeiten von Bibliotheken	19.678
5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	395.153
6	Beschaffung von allgemeiner Geräteausstattung	145.443
7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	0
8	Sonstiges	6.902

2.2.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von Zuschussgebern sowie Entgelte

Die TiHo hat Drittmittel für laufende Aufwendungen von 13.315 T€ (Vj: 11.736 T€) erhalten. Diese Forschungsmittel wurden hauptsächlich von den Bundesministerien, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Europäischen Union bewilligt.

Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben im Berichtszeitraum 17.528 T€ (Vj: 16.464 T€) betragen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beruht auf Mindererlösen im Bereich der Forschungsaufträge aus der Industrie (-24 T€), denen Mehrererlöse bei den übrigen Umsätzen (+1.088 T€) gegenüberstehen.

2.2.3 Gebühren Langzeitstudierender

Die Erträge aus Langzeitstudiengebühren betragen 16 T€ (Vj: 16 T€).

2.2.4 Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen

Die Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen betragen insgesamt 1.167 T€ (Vj: 1.439 T€). Hiervon entfallen auf die Finanzhilfe für Investitionen 816 T€ (Vj: 1.020 T€), auf Sondermittel des Landes 191 T€ (Vj: 285 T€) und auf Zuweisungen von Drittmittelgebern 160 T€ (Vj: 134 T€).

2.2.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Vergleich zum Vorjahr um 598 T€. Die größten Veränderungen gab es durch höhere Spenden (+115 T€) und die niedrigeren Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Die größten Positionen stellen hier die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und die Erträge aus der Zuführung zum Stiftungs Sonderposten dar.

2.2.6 Zinsen

Die Zinserträge haben im Geschäftsjahr 2019 80 T€ (Vj: 77 T€) betragen.

2.2.7 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 65.783 T€. Ursächlich für die Mehraufwendungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 sind die in 2019 wirksam gewordenen Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen und eine Änderung im Verfahren bei der Abführung des Versorgungszuschlages. Die darüber hinaus gehenden Aufwandssteigerungen sind weitestgehend auf die Beschäftigung von zusätzlichem Personal zurückzuführen, das aus Drittmitteln finanziert wird.

Die Einhaltung des Ermächtigungsrahmens gemäß § 56 Absatz 4 Satz 6 NHG stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtaufwand für Tarifbereich	54.630.015
./.	Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab)	1.844.585
./.	Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	14.071.384
△	aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Tarifpersonal	38.714.046
./.	Tarifpersonal auf Beamtenplanstellen	5.781.161
./.	Ermächtigungsrahmen (Tarifbereich)	31.936.094
△	Über- bzw. Unterschreitung des Ermächtigungsrahmens	996.791

	Gesamtaufwand für Besoldungsbereich	6.266.582
./.	Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab)	0
./.	Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	104.430
△	aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Beamte	6.162.152
+	Tarifpersonal auf Beamtenplanstellen	5.781.161
./.	Ermächtigungsrahmen (Besoldungsbereich)	14.266.158
△	Über- bzw. Unterschreitung des Ermächtigungsrahmens	-2.322.845

Abweichend zum Vorjahr wurde das auf Beamtenplanstellen beschäftigte Tarifpersonal im Besoldungsbereich berücksichtigt. Im Gesamtergebnis wird der Ermächtigungsrahmen damit um 1.326 T€ unterschritten.

2.2.8 Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 410 T€. Dies ist vor allem auf höhere Aufwendungen für Instandhaltungs- und Reparaturbedarf sowie für Chemikalien, Arzneien und diverse Verbrauchsmaterialien zurückzuführen, während die Aufwendungen für Fremd- und Dienstleistungen im Rahmen von Forschungsprojekten sanken.

2.2.9 Abschreibungen

Der Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 116 T€ verringert.

2.2.10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Entwicklung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-2.835 T€) wird durch niedrigere Aufwendungen bei der Durchführung von Instandhaltungen (-190 T€), Verlusten aus Anlagenabgängen (-727 T€), Rechts- und Beratungskosten (-204 T€), Schadensersatzleistungen (-750 T€), Energiekosten (-192 T€) sowie durch Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse (-431 T€) geprägt.

2.2.11 Drittmittel

Die Aufwendungen bei den Drittmittelprojekten einschließlich der Sondermittel des Landes zur Forschungsförderung stellen sich wie folgt dar:

Bereich	2019 in T€	2018 in T€	2017 in T€
Antragsforschung	12.749	11.340	10.390
Auftragsforschung	1.116	833	1.357
Sondermittel Land	1.240	1.490	1.224
Fort- und Weiterbildung	216	264	75

2.2.12 Hochschulkennzahlen

Die Hochschulkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	Bezeichnung	GJ 2019 in Prozent	Vorjahr in Prozent
1.	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag	64,1	64,0
2.	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	13,7	13,5
3.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	22,7	14,6
4.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,1	3,3
5.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,7	59,3
6.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,2	9,2
7.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,9	8,4

2.3 Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte

Für die Dienstleistungen der Kliniken und Institute (Patientenversorgung, Labordiagnostik und Beratung) liegt ein Leistungsverzeichnis für die einzelnen Hochschuleinrichtungen vor, das in Anlehnung an die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) und die Preise von Wettbewerbern erstellt wurde. Die Preise werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bei dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte durch das Lehr- und Forschungsgut Ruthe werden die Preise vom Markt diktiert und sind daher nicht beeinflussbar.

Auftragsforschungsprojekte, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Entgelte für Raumüberlassungen werden entsprechend den Vorgaben des EU-Beihilferahmens für Forschung, Entwicklung und Innovation zu Vollkosten kalkuliert und abgerechnet. Deckungslücken werden damit ausgeschlossen.

3 Künftige Entwicklung der Hochschule

Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 weist einen Jahresüberschuss von 1.251 T€ aus. Unter Berücksichtigung des Bilanzverlustvortrags ergibt sich für 2019 ein Bilanzverlust von 131 T€. Gewinnrücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2019 insgesamt 18.957 T€.

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2019 in früheren Jahren erwirtschaftete Mittel von insgesamt 3.027 T€ eingesetzt, um nachstehende Maßnahmen zu finanzieren:

- Eigenanteil für die Baumaßnahmen S3-Forschungslabor für Infektionsmedizin und Zentrum für Zoonoseforschung von 137 T€
- Maßnahmen aus Mitteln für besondere Bauunterhaltungsmaßnahmen von 240 T€
- Bauunterhaltungsmaßnahmen aus Eigenmitteln (WLAN-Ausstattung der Klinik für Rinder/Gebäude 112, Ertüchtigung der Aula, Erneuerung der Kältemaschine im 1.Dreierinstitut/Gebäude 217, Erweiterungsbau für Lüftungstechnik im Tierhaus 2.Dreierinstitut/Gebäude 225, Erneuerung der MSR-Technik im Institut für Pathologie/Gebäude 229, Sanierung der Tierräume im Institut für Pharmakologie, Maßnahmen im Gebäude 121) von 1.162 T€
- Verbesserung der IT-Infrastruktur (WLAN) von 674 T€
- Bau einer Mistlagerhalle auf dem LFG Ruthe von 6 T€
- Eigenanteil zur Finanzierung des Projektes N-RENNT, 2. Förderperiode von 89 T€
- Eigenbeteiligung zur Finanzierung des EU-Projektes ZAPI (Zoonoses Anticipation and Preparedness Initiative) von 68 T€
- Eigenbeteiligung zur Finanzierung des Graduiertenkollegs VIPER von 44 T€
- Beratungsleistungen im Rahmen der Einführung der Software HISinOne von 86 T€
- Beschaffung eines Unimogs für das Dezernat 4 von 160 T€
- Vorarbeitskosten für eine Baumaßnahme im Gebäude 241 von 29 T€
- Korrektur der im Vorjahr berücksichtigten Vorarbeitskosten in den Gebäuden 124 und 129 (-140T€)
- Umbaumaßnahmen für das Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung von 53 T€
- Geräteausstattung für das RIZ über 419 T€.

Die Gewinnrücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG (einschließlich der Mittelreste aus Dienstleistungen und der Mittel des Berufungspools) in Höhe von 19.088 T€ ist folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen:

Geschäftsjahr	Betrag in T€
2015	3.245
2016	4.314
2017	3.129
2018	5.373
2019	3.027
Gesamt	19.088

Die zum 31.12.2019 vorhandenen Eigenmittel sollen vorrangig im Wesentlichen für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- Eigenanteil der TiHo für Sonderzuweisungen aus Mitteln für besondere Bauunterhaltungsmaßnahmen (Sanierung der Tierhaltungsräume mit Labor-, OP- und Funktionsräumen in der Repro-Med. Einheit der Kliniken/Gebäude 251, Sanierung Institut für Zoologie/Gebäude 222, Sanierung Geb. 225 und Sanierung Aula) von mindestens rund T€ 1.600.
- Durchführung weiterer baulicher Maßnahmen (WLAN-Ausstattung der Klinik für Rinder/Gebäude 112, Erneuerung der Kältemaschine im 1.Dreierinstitut/Gebäude 217, Erweiterungsbau für Lüftungstechnik im Tierhaus 2.Dreierinstitut/Gebäude 225, Erneuerung der MSR-Technik im Institut für Pathologie/Gebäude 229, Sanierung Tierräume im Institut für Pharmakologie) von T€ 1.500.
- Zweckentsprechende Inanspruchnahme des in der Gewinnrücklage (4.003 T€) und dem Bilanzergebnis (112 T€) enthaltenen Anteils aus dem Berufungspool von 4.115 T€.
- Eigenbeteiligung der TiHo im Rahmen der Kooperationen mit dem Deutschen Primatenzentrum und dem Heinrich-Pette-Institut von 250 T€ jährlich.
- Zur Stärkung der Forschungsschwerpunkte Infektionsmedizin und Zoonoseforschung wird weiterhin ein Betrag von bis T€ 3.000 benötigt werden.
- Investitionen für das Lehr- und Forschungsgut Ruthe von bis zu T€ 2.000.
- Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur von T€ 1.500.
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neuordnung Virologie von T€ 1.000.
- Umbau und Ausstattung für das Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung von T€ 500.
- Eigenbeteiligung im Rahmen des Graduiertenkollegs „Virusdetektion, Pathogenese und Intervention (VIPER)“ von 256 T€.

Der am 26. November 2019 vom Stiftungsrat genehmigte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels (ohne Vorjahre) in Höhe von 64.687 T€ und ein leicht positives Ergebnis aus. Wir verweisen an dieser Stelle jedoch auch auf den folgenden Chancen- und Risikobericht.

4 Chancen- und Risikobericht der Hochschule

Eine wesentliche Grundlage für die Handlungsfähigkeit der Hochschulen ist die Finanzierung durch das Land Niedersachsen. Rund 60 % des Haushalts der TiHo werden durch die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für die hoheitlichen Forschungs- und Lehraufgaben gedeckt. Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag vom 12.11.2013 zwischen dem Land und den Hochschulen wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die eine langfristige Planungssicherheit beinhalten sollten. Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit bis Ende 2018 und wurde mit dem Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages aktualisiert und bis zum 31.12.2021 verlängert. Hinsichtlich bestimmter Handlungsfelder wird der Hochschulentwicklungsvertrag des Landes durch eine Zielvereinbarung des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover für die Jahre 2019 bis 2021 konkretisiert.

Die niedersächsische Landesregierung hat jedoch Ende Juni 2019 in ihrer Kabinettsklausur zum Haushalt 2020 ressortspezifische Zuschussminderungen beschlossen.

Für das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) wurde seitens der Landesregierung festgelegt, den Haushalt 2020 um 11,693 Millionen Euro sowie ab 2021 um 18,515 Millionen Euro jährlich und dauerhaft zu kürzen. Darüber hinaus hat MWK aus früheren landesweiten Einsparerefordernissen jährlich eine Globale Minderausgabe (kurz: GMA) in Höhe von 5,763 Millionen Euro zu erwirtschaften. Im Änderungsantrag der Regierungsfractionen zum Haushaltsgesetz 2020 vom 03.12.2019 (sogenannte technische und politische Liste), der in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 05.12.2019 angenommen wurde, sind weitere globale Minderausgaben für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 6,809 Millionen Euro enthalten. Die Einsparsumme in Höhe von 24,265 Millionen Euro ist durch die niedersächsischen Hochschulen zu leisten (vgl. Nds. Landtag; Drucksache 18/5412).

Für die TiHo beträgt die in 2020 zu leistende Einsparung T€ 715.

Vor diesem Hintergrund kann festgestellt werden, dass das bereits ab 2015 in Betrieb genommene Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ) mit seinen Forschungseinrichtungen mit den Sicherheitsstufen S 2 und S 3 sowie der von der TiHo eingeschlagene Forschungsschwerpunkt Infektionsmedizin, insbesondere auch mit Blick auf die aktuelle weltweite Krise um das Coronavirus SARS-CoV-2, eine richtige und zukunftsweisende Entscheidung war. Das RIZ steht als Forschungszentrum Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der TiHo sowie nationalen und internationalen Einrichtungen und Forschern für Projekte und Kooperationen offen und wird zunehmend angenommen. Wir sehen weiterhin, wie bereits in Vorjahren, Chancen zur Ausweitung der Forschungsaktivitäten und damit verbunden den Anstieg eingeworbener Forschungsdrittmittel im RIZ, die einen Deckungsbeitrag in den Hochschulhaushalt leisten können.

Den Risiken aus der daraus resultierenden wirtschaftlichen Ausrichtung des neuen Forschungsbaus gegenüber, sieht sich die TiHo durch die Besetzung der wissenschaftlichen Leitung des Forschungszentrums, in Kombination mit einer seit März 2019 eingesetzten administrativen Leitung, gut gewappnet. Das Präsidium geht davon aus, dass mittelfristig die Chancen des RIZ erfolgreich genutzt werden können.

Geschäftsrisiken jeglicher Art werden im Rahmen eines standardisierten Risikomanagements verarbeitet und zunehmend stärker durch transparente Haushaltsberichterstattung flankiert. Hierbei werden relevante Risiken von Risikoverantwortlichen für ihren Bereich erfasst und durch einen Risikoausschuss halbjährlich einer Überprüfung unterzogen. Kaufmännische Risiken werden von den jeweils organisationsverantwortlichen Führungskräften administriert.

Der Risikomanagementprozess wird von der Internen Revision überprüft. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Prüfung der Konzeption und Organisation, der Vollständigkeit und Identifikation aller Risiken, deren Beurteilung und Bewertung sowie die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen zur Risikosteuerung und Einhaltung von Kontrollmechanismen.

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Die Neuregelung ist auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016, optional durch Erklärung gegenüber der Finanzverwaltung, nach dem 31.12.2020 entstehen. Die TiHo hat die Option zum 31.12.2020 in Anspruch genommen, sodass bislang keine Änderungen wirksam geworden sind.

Risiken werden durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, aufgrund der seit Jahresbeginn 2020 anhaltenden, weltweiten Infektion durch das Coronavirus SARS-CoV-2 gesehen. Die Auswirkungen des Coronavirus setzen der deutschen Wirtschaft insgesamt zu. Auftretende Effekte durch das Ausbleiben von Lieferungen und Dienstleistungen sowie Preissteigerungen, könnten sich negativ auch auf den Erfolg der TiHo auswirken. Gleichzeitig sehen wir jedoch Chancen, im Rahmen der Drittmittelwerbung bei Forschungsprojekten im Zusammenhang mit dem Virus. Eine Bewertung der Effekte ist in diesem Bereich gegenwärtig nicht möglich.

Große Herausforderungen sehen wir weiterhin in der Unterhaltung des teilweise alten Gebäudebestandes der TiHo, bei gleichzeitig begrenzten Mitteln für Sanierungsmaßnahmen.

Insgesamt sind wir jedoch zuversichtlich, dass die TiHo den angelegten Weg weiterhin konsequent beschreiten und, wie bereits in der Vergangenheit gezeigt, grundsätzlich erfolgreich gestalten wird. Die angebotenen Studiengänge verfügen über eine sehr gute Bewerberlage, auch aus dem Ausland, und eine geringe Abbrecherquote. Die Studienprogramme sind aus diesem Grunde voll ausgelastet. Änderungen dieser Sachlage sind nicht zu erwarten. Hinsichtlich der erst im Januar 2020 bekanntgewordenen Globaleinsparung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von T€ 715 muss jedoch davon ausgegangen werden, dass diese eventuell in 2020 nicht vollständig aufgefangen werden kann. Über den 31.12.2020 hinaus will das Präsidium der TiHo den längerfristigen Effekten der Einsparvorgabe durch organisationsstrukturelle Maßnahmen begegnen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der TiHo kann trotz der vorweg genannten temporären Effekte weiterhin als positiv eingeschätzt werden.

Hannover, den 25. Mai 2020

Dr. Dr. h.c. mult. Gerhard Greif
Präsident

Dipl.-Kfm. Joachim Mertes
Hauptberuflicher Vizepräsident

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover
Bilanz zum 31. Dezember 2019

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software und Lizenzen)	143.439,00	146.088,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	149.503.486,37	152.962.943,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.761.459,79	13.629.680,79
3. Tiere des Anlagevermögens	73.827,40	77.004,40
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.088.393,52	11.497.826,31
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	902.566,23	183.253,70
	175.329.733,31	178.350.708,57
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	403,90	403,90
2. Genossenschaftsanteile	37.476,02	37.476,02
	37.879,92	37.879,92
	175.511.052,23	178.534.676,49
B. Umlaufvermögen		
I. Tiere des Umlaufvermögens	202.912,91	235.611,13
II. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.412.902,66	1.387.089,87
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.768.581,61	1.162.244,08
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	215.231,15	186.708,33
	3.396.715,42	2.736.042,28
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.722.752,87	1.508.869,27
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen <i>(davon über ein Jahr € 298.475,79; Vorjahr: € 1.545.717,42)</i>	2.164.361,41	5.058.740,58
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	1.762.156,99	1.257.231,19
4. Sonstige Vermögensgegenstände	250.280,95	206.549,36
	5.899.552,22	8.031.390,40
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	33.398.459,40	33.796.973,37
	42.897.639,95	44.800.017,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.160.113,26	854.173,79
	219.568.805,44	224.188.867,46

	31.12.2019	31.12.2018
Passiva	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen		
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildetem Vermögen	96.343.749,79	96.343.749,79
b) aus Zustiftungen	25.788,81	25.788,81
2. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	43.878,00	43.878,00
	96.413.416,60	96.413.416,60
II. Stiftungssonderposten	-28.014.347,71	-26.408.464,71
III. Kapitalrücklage	415.898,11	461.312,11
IV. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG <i>(davon für Mittelreste aus Dienstleistungen € 5.587.958,28; Vorjahr: € 5.101.474,83)</i> <i>(davon für Berufungspool € 4.003.295,87; Vorjahr: € 3.694.049,80)</i>	19.087.989,62	20.479.124,58
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	3.752.625,29	3.529.282,93
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.853.539,89	2.041.721,32
4. Nutzungsgebundene Rücklage	36.818.300,66	35.425.307,38
	61.512.455,46	61.475.436,21
V. Bilanzverlust	-131.477,22	-1.391.134,96
	130.195.945,24	130.550.565,25
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	70.740.504,99	73.505.825,53
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	9.300,00	534.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	4.110.992,47	3.976.181,70
	4.120.292,47	4.510.181,70
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	2.439.324,08	1.747.357,86
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.982.241,19	2.126.469,89
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen <i>(davon über ein Jahr € 41.835,23; Vorjahr: € 1.297.964,05)</i>	5.142.535,30	7.397.792,85
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	1.935.499,93	1.469.219,81
5. Sonstige Verbindlichkeiten <i>(davon aus Steuern € 0,00; Vorjahr: € 127.021,37)</i>	302.512,16	253.087,57
	11.802.112,66	12.993.927,98
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.709.950,08	2.628.367,00
	219.568.805,44	224.188.867,46

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen		
aa) laufendes Jahr	63.318.300,35	59.196.889,25
ab) Vorjahre	0,00	0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.108.140,25	2.974.349,52
c) von anderen Zuschussgebern	13.314.789,17	11.736.086,96
	79.741.229,77	73.907.325,73
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) des Landes Niedersachsen aus der Finanzhilfe	815.746,80	1.019.598,85
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	191.325,28	285.346,39
c) von anderen Zuschussgebern	160.323,93	133.728,61
	1.167.396,01	1.438.673,85
	80.908.625,78	75.345.999,58
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	16.000,00	16.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	465.398,13	1.075.677,95
b) Erträge für Weiterbildung	320.573,99	437.592,24
c) Übrige Entgelte	16.106.867,92	14.901.816,37
	16.892.840,04	16.415.086,56
5. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	634.860,35	48.972,37
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	251.794,20	136.339,88
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.442.949,93	7.156.868,89
<i>(davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungs Sonderposten € 1.605.883,00 (Vorjahr: € 1.606.045,00)</i>		
<i>(davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse € 4.155.570,14; Vorjahr: € 4.959.769,95)</i>		
	6.694.744,13	7.293.208,77
	24.238.444,52	23.773.267,70
	105.147.070,30	99.119.267,28
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.405.812,49	7.663.795,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.426.264,06	1.758.478,59
	9.832.076,55	9.422.274,24
8. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	49.795.026,11	46.315.814,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.988.367,82	12.434.850,34
<i>(davon für Altersversorgung € 6.926.599,69; Vorjahr: € 4.264.306,85)</i>		
	65.783.393,93	58.750.664,82
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.231.606,33	8.347.276,16
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.337.474,20	4.527.327,83
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.565.352,01	4.757.028,00
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	638.841,28	589.806,49
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.143.667,05	6.345.142,77
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.205.497,94	1.340.068,21
f) Betreuung von Studierenden	778.158,37	757.442,17
g) Andere sonstige Aufwendungen	2.437.072,96	4.624.365,92
<i>(davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 1.390.249,60; Vorjahr: € 1.820.779,29)</i>		
	20.106.063,81	22.941.181,39
	103.953.140,62	99.461.396,61
	1.193.929,68	-342.129,33
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	79.619,81	76.994,16
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.871,98	7.931,06
13. Ergebnis nach Steuern	1.265.677,51	-273.066,23
14. Sonstige Steuern	-14.414,52	-552.851,39
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.251.262,99	-825.917,62
16. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.391.134,96	1.484.772,95
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	45.414,00	47.911,00
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.494.453,39	6.772.645,66
	7.539.867,39	6.820.556,66
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.531.472,64	-8.870.546,95
20. Bilanzverlust	-131.477,22	-1.391.134,96

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) wird nach den §§ 55 ff. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) seit dem 1. Januar 2003 als Stiftung öffentlichen Rechts geführt.

Das Land Niedersachsen hat aus seinem Vermögen zum 1. Januar 2003 die von der TiHo genutzten Grundstücke und Gebäude mit Ausnahme der Liegenschaften am Bischofsholer Damm und am Robert-Koch-Platz in Hannover in das Eigentum der Stiftung übertragen.

Ferner hat das Land Niedersachsen sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der ehemaligen Landesbetriebe "Tierärztliche Hochschule Hannover" und "Lehr- und Forschungsgut Ruthe" sowie das übrige Vermögen der Körperschaft öffentlichen Rechts "Tierärztliche Hochschule Hannover" zum 1. Januar 2003 auf die Stiftung übertragen.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen aufgestellt worden.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Hochschule sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die zum 1. Januar 2003 auf die Stiftung übertragenen Grundstücke und Gebäude bilden nach § 56 Abs. 1 NHG das Grundstockvermögen. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die Bewertung der Grundstücke wurde zum 1. Januar 2003 anhand der Vorgaben der jeweiligen Katasterämter vorgenommen. Die Gebäudebewertung erfolgt mit Sachzeitwerten zum 1. Januar 2003, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 2 % und 33 % p.a.

Seit dem 1. Januar 2004 werden auch bewegliche Sachanlagen im Zugangsjahr zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden auf 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 ist aus Anlage 1 zum Anhang ersichtlich.

Die Stiftung hält die folgende Beteiligung ab 20 %. Für die genannte GmbH wurde am 5. November 2015 ein Insolvenzverfahren eröffnet. Daher entfallen Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis.

	Eigenkapital €	Anteil der Stiftung	Buchwert €	Jahres- ergebnis €
Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH i.L., Hannover		49,0 %	1,00	

Umlaufvermögen

Die Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Einkaufspreisen, abzüglich einer Wertberichtigung für Überalterungen der Bestände sowie sonstige Wertverluste in Höhe von 180 T€ bewertet.

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Leistungen erfolgt mit den Herstellungskosten. Angesetzt werden entstandene Personal- und Sachkosten (inklusive einem Gemeinkostenzuschlag).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen wurden für zweifelhafte Forderungen und für das allgemeine Kreditrisiko (rd. 2 %) aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 301 T€ gebildet.

Zukünftige Zuwendungen des Landes Niedersachsen oder anderer Zuschussgeber im Rahmen von Antragsforschungsprojekten zur nachträglichen Finanzierung entstandener Personal- und Sachkosten sind bereits am Bilanzstichtag ertragswirksam als Forderungen gegen die jeweiligen Zuschussgeber bilanziert worden.

Der Ausgleich der Forderungen gegen das Land Niedersachsen erfolgt grundsätzlich durch Verrechnung mit entsprechenden Haushaltsansätzen in der Zukunft.

Forderungen an das Land Niedersachsen in Höhe von 298 T€ haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft die laufenden Konten bei der NORD/LB, Volksbank Hannover, Postbank Hannover, Sparkasse Hildesheim, Commerzbank, Termingeldanlagen bei der Deutschen Bank sowie die Bestände der Haupt- und Nebenkassen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Höhe der Ausgaben, die einen Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, aber vor dem Bilanzstichtag beglichen wurden, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt worden.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen für Beamtenbezüge, Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements sowie Wartungs- und Lizenzgebühren ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Stiftungskapital wurde gemäß § 56 Abs. 1 NHG in Höhe des Grundstockvermögens, d. h. in Höhe des Wertes der zum 1. Januar 2003 auf die Stiftung übertragenen Grundstücke und Gebäude, festgesetzt.

Der Stiftungssonderposten zeigt die gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen in der Gewinn- und Verlustrechnung seit dem 1. Januar 2003 neutralisierten Abschreibungen auf das Grundstockvermögen.

Die Kapitalrücklage wurde zum 1. Januar 2003 in Höhe der Werte der auf die Stiftung übertragenen sonstigen Vermögenswerte und Schulden der ehemaligen Landesbetriebe Tierärztliche Hochschule und Lehr- und Forschungsgut Ruthe sowie des ehemaligen Körperschaftsvermögens dotiert. Durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage werden die ergebniswirksamen Effekte aus der Wertminderung der betreffenden Anlagegüter neutralisiert.

Die Gewinnrücklagen enthalten die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb sowie eine zweckgebundene Rücklage zum Ausgleich zukünftiger Belastungen durch Abschreibungen auf eigenfinanziertes Anlagevermögen.

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen §57 Abs. 3 NHG nach Entstehungsjahren:

Entstehungs- jahr	Stand 01.01.2019	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
2014	3.378.629,80	0,00	3.378.629,80	0,00
2015	4.284.806,53	0,00	1.039.526,15	3.245.280,38
2016	4.313.833,75	0,00	0,00	4.313.833,75
2017	3.128.952,68	0,00	0,00	3.128.952,68
2018	5.372.901,82	0,00	0,00	5.372.901,82
2019	0,00	3.027.020,99	0,00	3.027.020,99
	20.479.124,58	3.027.020,99	4.418.155,95	19.087.989,62

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen im Berichtsjahr:

	Stand 01.01.2019	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Rücklagen §57 Abs. 3 NHG	20.479.124,58	3.027.020,99	-4.418.155,95	19.087.989,62
Sonderrücklagen nicht wirtschaftlich	3.529.282,93	329.169,28	-105.826,92	3.752.625,29
Sonderrücklagen wirtschaftlich	2.041.721,32	152.751,36	-340.932,79	1.853.539,89
Nutzungsgebundene Rücklagen	35.425.307,38	4.022.531,01	-2.629.537,73	36.818.300,66
Gewinnrücklagen gesamt	61.475.436,21	7.531.472,64	-7.494.453,39	61.512.455,46

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr:

	Stand 01.01.2019	Jahres- überschuss	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Stiftungskapital	96.413.416,60	0,00	0,00	0,00	96.413.416,60
Stiftungs Sonderposten	-26.408.464,71	0,00	-1.605.883,00		-28.014.347,71
Kapitalrücklage	461.312,11	0,00	0,00	-45.414,00	415.898,11
Gewinnrücklagen	61.475.436,21	0,00	7.531.472,64	-7.494.453,39	61.512.455,46
Bilanzgewinn	-1.391.134,96	1.251.262,99	7.539.867,39	-7.531.472,64	-131.477,22
	130.550.565,25	1.251.262,99	13.465.457,03	-15.071.340,03	130.195.945,24

Der Stiftungs Sonderposten stellt einen Korrekturposten zum Stiftungskapital dar. Die Dotierung dieses negativen Eigenkapitals erfolgt in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf das am 1. Januar 2003 in die Stiftung eingelegte Grundstockvermögen. Die Einstellung erfolgt über die sonstigen betrieblichen Erträge, während sich die übrigen Rücklagenveränderungen mit umgekehrtem Vorzeichen im Bilanzgewinn widerspiegeln.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde in Höhe der nicht durch Eigenmittel finanzierten Zugänge zum Anlagevermögen gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 55a Abs. 1 NHG i. V. m. § 5 Abs. 4 StiftVO nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Stiftung leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Da die Professorinnen und Professoren frei in der Wahl ihrer Arbeitszeit sind, wurde für diese Mitarbeitergruppe keine Urlaubs- und Überstundenrückstellung gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich in 2019 wie folgt entwickelt:

	01.01.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
	€	€	€	€	€
Altersteilzeit	27.448,00	15.331,68	12.116,32	0,00	0,00
Urlaub / Überstunden	2.404.553,70	2.404.553,70	0,00	2.648.643,68	2.648.643,68
Prozesskostenrisiken	317.700,00	55.614,71	69.241,50	23.050,00	215.893,79
Jahresabschlussaufstellung und -prüfung	43.205,00	43.205,00	0,00	55.105,00	55.105,00
Jubiläumszuwendungen	139.000,00	6.750,00	0,00	14.750,00	147.000,00
Rechts- und Beratungskosten	31.900,00	29.689,68	0,00	18.089,68	20.300,00
Ausgleichsabgabe §80,1 SGB IX	12.875,00	12.875,00	0,00	20.250,00	20.250,00
Zinsrisiken Bauprozesse	203.500,00	0,00	7.200,00	0,00	196.300,00
Schadensersatzforderung	796.000,00	0,00	0,00	11.500,00	807.500,00
	3.976.181,70	2.568.019,77	88.557,82	2.791.388,36	4.110.992,47

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Vorauszahlungen für Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Bereits zugeflossene Zuwendungen des Landes Niedersachsen oder anderer Zuschussgeber im Rahmen von Antragsforschungsprojekten zur Finanzierung zukünftiger Personal- und Sachkosten sind am Bilanzstichtag ertragsmindernd als Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Zuschussgebern bilanziert worden.

Verbindlichkeitspiegel 2019

	Position	Gesamtbetrag	davon mit Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	> 1 bis 5 J.	mehr als 5 J.
		€	€	€	€
1.	Erhaltene Anzahlungen	2.439.324,08	2.439.324,08	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.982.241,19	1.982.241,19	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	5.142.535,30	5.100.700,07	41.835,23	0,00
4.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	1.935.499,93	1.935.499,93	0,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	302.512,16	302.512,16	0,00	0,00
		11.802.112,66	11.760.277,43	41.835,23	0,00

Verbindlichkeitspiegel 2018

	Position	Gesamtbetrag	davon mit Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	> 1 bis 5 J.	mehr als 5 J.
		€	€	€	€
1.	Erhaltene Anzahlungen	1.747.357,86	1.747.357,86	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.126.469,89	2.126.469,89	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	7.397.792,85	6.099.828,80	1.297.964,05	0,00
4.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	1.469.219,81	1.469.219,81	0,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	253.087,57	253.087,57	0,00	0,00
		12.993.927,98	11.695.963,93	1.297.964,05	0,00

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Höhe der Einnahmen, die einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen, aber vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt worden.

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Zahlungseingänge des MWK auf Mittelanforderungen für das Folgejahr.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Siehe Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 2 zum Anhang).

Den periodenfremden Erträgen des Berichtsjahres in Höhe von 305 T€ (i. Vj. 142 T€) stehen periodenfremde Aufwendungen von 707 T€ (i. Vj. 1.714 T€) gegenüber. Die periodenfremden Erträge resultieren vor allem aus sonstigen Steuern (Umsatzsteuerguthaben) mit 66 T€ (i. Vj. 17 T€), Lieferungs- und Leistungsabrechnungen mit 50 T€ (i. Vj. 49 T€), Rückstellungsaufösungen mit 89 T€ (i. Vj. 4 T€) und Personalkostenerstattungen mit 57 T€ (i. Vj. 45 T€). Die periodenfremden Aufwendungen betreffen mit 327 T€ (i. Vj. 415 T€) Personalkosten, mit 141 T€ (i. Vj. 309 T€) Energielieferungen und Instandhaltungen, mit 60 T€ (i. Vj. 50 T€) Fremd- und Beratungsleistungen, mit 115 T€ (i. Vj. 842 T€) Anlagenabgänge sowie übrige periodenfremde Aufwendungen mit 64 T€ (i. Vj. 98 T€).

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 4 T€ (i. Vj. 7 T€).

IV. Ergänzende Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Geschäftsjahr 2019 (VZÄ):

Quartal	Beamte (VZÄ)	Beschäftigte (VZÄ)	Azubis (VZÄ)	Summe
I/2019	75	771	59	
II/2019	74	796	47	
III/2019	72	804	71	
IV/2019	66	824	69	
Durchschnittlich	71	799	62	932

V. Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung wird geprüft von den Wirtschaftsprüfern zeitgleich zum testierten Prüfbericht des Jahresabschlusses dem MWK vorgelegt.

VI. Organe

Präsidium

Herr Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif (Präsident)

Herr Joachim Mertes (Hauptberuflicher Vizepräsident)

Frau Prof. Dr. Andrea Tipold (Vizepräsidentin)

Herr Prof. Dr. Hassan Y. Naim (Vizepräsident)

Stiftungsrat

Bis 31.01.2019: Herr Dr. Günter Paul (Vorsitzender),
Präsident des Staatsgerichtshofes Hessen a.D., Rechtsanwalt

Ab 01.02.2019: Herr Bernd-Udo Hahn (Vorsitzender),
Ministerialdirektor a.D., Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Frau Doris Wesjohann (stellvertretende Vorsitzende),
Finanzvorstand PHW Gruppe/Wiesenhof

Frau Prof. Dr. Meike Mevissen,
Leiterin der Abteilung Veterinärmedizinische Pharmakologie und Toxikologie
der Vetsuisse Fakultät

Herr Jörg Hannemann,
Geschäftsführer der Virbac Tierarzneimittel GmbH

Herr Thomas Schröder,
Präsident des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Bis 28.02.2019: Herr Hendrik Metz,
Regierungsdirektor, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kul-
tur

Ab 01.03.2019: Frau Susanne Fiehe,
Ministerialrätin, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Herr Prof. Dr. Karl-Heinz Waldmann,
Direktor Klinik für kleine Klautiere, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hanno-
ver

VII. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder betragen im Berichtszeitraum 418 T€ brutto. Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten keine Bezüge.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen,

sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverhalten der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt 6,45 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf 34,28 Mio €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Rahmen von Bestellobligo in Höhe von 799 T€, im Rahmen von Mietverpflichtungen in Höhe von jährlich 4.133 T€ sowie aus offenen Berufungszusagen in Höhe von 4.646 T€.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 voraussichtlich berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt brutto 38 T€. Es entfällt mit 29 T€ auf Abschlussprüfungs-, mit 3 T€ auf Steuerberatungs- und mit 6 T€ auf andere Bestätigungsleistungen.

VIII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzverlust soll der Gewinnrücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG entnommen werden.

IX. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden.

Hannover, den 25. Mai 2020

Dr. Dr. h.c. mult. Gerhard Greif
Präsident

Dipl.-Kfm. Joachim Mertes
Hauptberuflicher Vizepräsident

Anlagenspiegel

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover
Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2019 Euro
	01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software und Lizenzen)	2.377.446,44	99.279,28	0,00	0,00	2.476.725,72
	2.377.446,44	99.279,28	0,00	0,00	2.476.725,72
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	191.203.028,95	85.644,35	0,00	0,00	191.288.673,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	71.271.107,21	3.584.876,74	959.281,03	58.537,43	73.955.240,35
3. Tiere des Anlagevermögens	77.004,40	0,00	3.177,00	0,00	73.827,40
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	27.234.393,36	797.948,80	397.826,33	-3.958,06	27.630.557,77
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	183.253,70	773.891,90	0,00	-54.579,37	902.566,23
	289.968.787,62	5.242.361,79	1.360.284,36	0,00	293.850.865,05
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	12.652,90	0,00	0,00	0,00	12.652,90
2. Genossenschaftsanteile	37.476,02	0,00	0,00	0,00	37.476,02
	50.128,92	0,00	0,00	0,00	50.128,92
	<u>292.396.362,98</u>	<u>5.341.641,07</u>	<u>1.360.284,36</u>	<u>0,00</u>	<u>296.377.719,69</u>

01.01.2019 Euro	Abschreibungen			31.12.2019 Euro	Restbuchwerte	
	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro		31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
2.231.358,44	101.928,28	0,00	0	2.333.286,72	143.439,00	146.088,00
2.231.358,44	101.928,28	0,00	0,00	2.333.286,72	143.439,00	146.088,00
38.240.085,58	3.545.101,35	0,00	0,00	41.785.186,93	149.503.486,37	152.962.943,37
57.641.426,42	3.462.171,11	913.770,03	3.953,06	60.193.780,56	13.761.459,79	13.629.680,79
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.827,40	77.004,40
15.736.567,05	1.122.405,59	312.855,33	-3.953,06	16.542.164,25	11.088.393,52	11.497.826,31
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	902.566,23	183.253,70
111.618.079,05	8.129.678,05	1.226.625,36	0,00	118.521.131,74	175.329.733,31	178.350.708,57
12.249,00	0,00	0,00	0,00	12.249,00	403,90	403,90
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.476,02	37.476,02
12.249,00	0,00	0,00	0,00	12.249,00	37.879,92	37.879,92
113.861.686,49	8.231.606,33	1.226.625,36	0,00	120.866.667,46	175.511.052,23	178.534.676,49

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses ein-

schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

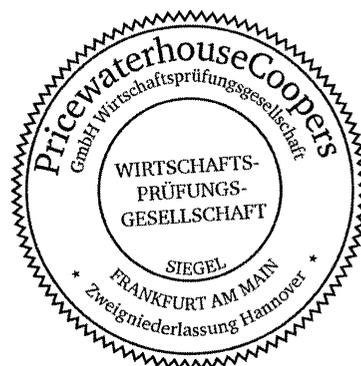
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 29. Mai 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer


ppa. Michael Peschla
Wirtschaftsprüfer





20000004336580